

V0247/24

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**- erneute Entwurfsgenehmigung -**  
**(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Antrag:**

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(\*) die Grundstücke mit den Flurnummern 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21\*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4\*, 955/5\*, 955/9, 955/12 und 955/13 der Gemarkung Mailing.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Beteiligung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht.
5. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Ingolstadt, der Michael Oblinger Recycling GmbH & Co.KG (Vorhabenträgerin), sowie dem „Grundstückseigentümer 1“, dem „Grundstückseigentümer 2“ und dem „Grundstückseigentümer 3“ zum Bauleitplanverfahren Nr. 710 A „Mailing- Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird zugestimmt.
6. Die mit Beschluss des städtischen Planungs-, Natur- und Umweltausschusses am 04.01.1989 beschlossenen freiwilligen Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne Nr. 177 D und 177 E werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 710 A künftig im Umfang von 3.383 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 853, Gemarkung Etting, nachgewiesen. Hier erfolgt die Anlage einer Extensivwiese. Die restliche Fläche (3.232 m<sup>2</sup>) verbleibt auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 947, Gemarkung Mailing.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

**Stadtrat vom 04.06.2024**

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

